

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten in abwassertechnischen Anlagen und Kanäle durch Fremdfirmen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren bestehen durch mangelhafte Absprachen; das Nichteinhalten von Absprachen, unbekannte Umgebung, nicht bekannte Betriebsgefahren und Koordinierungsprobleme. Dies führt z.B. zu Gefahren durch Quetschen, Schneiden, Stolpern, Abstürzen, Ertrinken, Ersticken, explosionsgefährliche Atmosphäre etc.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Alle einschlägigen Gesetze, Vorordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsregel sind zu beachten.
- Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Auftragnehmer.
- Grundsätzlich sind alle Arbeiten mit den Abteilungsleitern (AK / AN) auf betriebliche Verhältnisse abzusprechen.
- Ein Aufsichtsführender ist zu benennen und die Arbeitsabläufe sind vor Beginn abzusprechen.
- Vor Einsteigen Freimessen, während des gesamten Aufenthaltes Gaswarngerät eingeschaltet mitführen.
- Bei besonderen Gefahren, großer Tiefe, Heißarbeiten, elektr. Gefährdung, Entfernung von Abmauerungen, Öffnen von geschlossenen Systemen, kleine Kanaldurchmesser (< 1m) ist ein Freigabe- / Erlaubnisschein mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Begehbarkeit der Räume prüfen.
- Wasserzuführung im Arbeitsbereich vermeiden. Dazu Sperrungen der Wasserzufuhr, Umleitungen und Abschaltungen von Betriebseinrichtungen (gegen Wiedereinschalten sichern!) vornehmen. Information und Absprachen mit Einleitern treffen. Wettervorhersagen (z.B. Regen) sind bei der Arbeitsplanung zu berücksichtigen.
- Einzusteigen ist nur mit einem angelegtem Sicherheitsgeschirr einem angelegtem Höhensicherungsgerät sowie mit einsetzbarem Rettungshubgerät.
- Öffnen geschlossener Systeme nur mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten.
- Sichtverbindung zu einer Person (Sicherungsposten) über Tage und einer Person unterhalb der Schachtöffnung u. eine Verbindung über ein Sicherheitsseil muss vorhanden sein.
- Das Sicherheitsseil darf erst abgelegt werden, wenn die Sicherung durch Mitführen von Gaswarngerät und SSR gewährleistet ist.
- Es sind die örtlichen Gegebenheiten über soziale Einrichtungen sowie die Information über Erste Hilfe und erforderlichen Fluchtwege zu erörtern.
- Essen, Trinken und Rauchen ist nur in dafür vorgesehenen Räumen gestattet.
- PSA wie Arbeitsschutzkleidung, -schuhe (S3), -handschuhe etc. sind zu benutzen.
- Durch Infektionsgefährdung sind Arbeits- und Schutzkleidung getrennt von Straßenkleidung aufzubewahren.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Beim Ansprechen der Gasalarmschwellen, beim Auftreten starker ungewöhnlicher Gerüche oder beim Auftreten von Dämpfen ist der Raum / Schacht sofort verlassen.
- Der Vorgesetzte sowie der AG (WAD GmbH) sind zu informieren.
- Eine erneute Freigabe des Einstieges erfolgt nur durch den Aufsichtsführenden in Verbindung mit dem Vorgesetzten.
- Störungen, defekte Einstiege, defekte Betriebsmittel, Fehleinleitungen sind dem Aufsichtsführenden zu melden, ggf. ist die Arbeitsstelle sofort zu räumen. Setzt unerwartet eine starke Wasserführung ein oder droht Starkregen, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die Räume und Kanäle zu verlassen.

**NOTRUF:
112**

ERSTE HILFE



- Unfallstelle sichern, Rettungsausrüstung muss bereitgehalten werden.
- Rettungsdienst gemäß Alarmplan anfordern.
- Je nach Art der Verletzung Erste Hilfe leisten; ggf. Hilfe herbeirufen.
- Eintreffendes Hilfspersonal auf eventuell bestehende Gefahren hinweisen.
- Vorgesetzten / Vertreter informieren und hinzuziehen.

NOTRUF:
112

INSTANDHALTUNG

- Alle Rettungsmittel, Betriebsmittel und Gasmessgeräte sind regelmäßig gemäß Einzelanweisung zu warten, zu prüfen und betriebsbereit zu halten. Dies ist zu dokumentieren und ggf. dem AG vorzulegen.

Erstellt am: 12.11.2013
Nächste Überprüfung am: bei Änderungen

Verantwortlicher: AK / AN
Unterschrift
Verantwortlicher: